



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Kerstin Celina, Christina Haubrich**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 26.10.2022

### **Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter – Psychiatrische Kliniken**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bezüglich psychiatrischer Kliniken (Jahresbericht 2021, S. 50) (bitte einzeln auflühren)? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

vom 15.11.2022

**1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bezüglich psychiatrischer Kliniken (Jahresbericht 2021, S. 50) (bitte einzeln auflühren)?**

Der Jahresbericht 2021 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wurde dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) im Mai 2022 von der Stelle zur Verhütung von Folter mit der Bitte zugeleitet, die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums betroffenen Einrichtungen über den Bericht in Kenntnis zu setzen und die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen.

Dem wurde nachgekommen und die Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. – mit der Bitte um Weiterleitung an die betreffenden Einrichtungen – mittels Gesundheitsministeriellem Schreiben entsprechend informiert.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das StMGP keine „Aufsicht“ über die bayerischen Kliniken hat und diesen daher auch keine Weisungen o. ä. zum Krankenhausbetrieb erteilen kann. Die Zuständigkeit des StMGP für die Krankenhäuser beschränkt sich auf die Krankenhausförderung und die Krankenhausplanung. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Bereiche medizinischer oder rechtlicher Fehlleistungen bzw. -einschätzungen bereits der zivil- und strafrechtlichen Ahndung unterliegen und die Schaffung einer allgemeinen Aufsicht einen empfindlichen Eingriff in die Berufsfreiheit (insbesondere) privater Krankenhausträger bedeuten würde.

Für die medizinischen Behandlungsabläufe und angewandten Therapien ist das vom Klinikträger beauftragte Personal verantwortlich. Auch die Organisation der klinikinternen Abläufe obliegt dem Träger in eigener Verantwortung. Die Vorgaben für Organisation und Dokumentation in Krankenhäusern beruhen auf bundesweiten Regelungen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.